

Information

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.04.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/088/2016

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	19.05.2016

Betreff:

Information IGEK - integriertes Gemeindeentwicklungskonzept-

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten wurde veröffentlicht. Somit wurde das Antragsverfahren eröffnet.

Die Konzepte sollen das Ziel haben, einen Orientierungsrahmen für einen Zeitraum von 15 Jahren für private und gemeindliche Planungen und Projekte aufzuzeigen. Dabei sollen nicht bedarfsgerechte Investitionen verhindert werden.

Ziel und Gegenstand (lt. Richtlinie)

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt aus Mitteln der [Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ \(GAK\)](#) die Erstellung integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) in ländlichen Gemeinden.

Gefördert wird die Erarbeitung von IGEK mit folgenden Schwerpunkten:

- demografische Entwicklung in der Gemeinde,
- Gemeinde und Bürgerschaft, Ehrenamt, Vereinskultur,
- Wirtschaftsförderung und Stärkung der Wirtschaftskraft,
- allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen,

– bedarfsgerechte Infrastruktur,

– Bildung, Erziehung, Familie, Senioren,

– Freizeiteinrichtungen,

– bauliche Entwicklung,

– Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energien.

Ziel ist, eine strategisch-planerische Grundlage für ländliche Entwicklungsprozesse zu schaffen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt.

Voraussetzungen

Das IGEK soll unter aktiver Bürgerbeteiligung mit dem Ziel der Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erarbeitet werden.

Die geförderte Gemeinde darf nicht als „Programmstadt Stadtumbau“ in den Städtebauförderungsrichtlinien aufgeführt sein.

Bei der Erarbeitung des IGEK ist der Leitfaden für Kommunen „Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) in Sachsen-Anhalt“ zu berücksichtigen.

Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung sind von der Förderung ausgeschlossen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 500.000 EUR. Je Gemeinde oder Verbandsgemeinde ist nur ein IGEK zuwendungsfähig.

Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und unter Verwendung der Antragsformulare an das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zu richten.

Zur Verdeutlichung der zu erwartenden Ergebnisse ist das IGEK der Stadt Möckern angefügt. Dieses soll als Diskussionsgrundlage bei der Entscheidung dienen, ob die Gemeinde Schkopau ein Entwicklungskonzept benötigt.

Die Kosten werden sich für die Gemeinde Schkopau auf ca. 100.000 Euro belaufen, wobei eine Förderung von 75.000 Euro erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis:

IGEK – Stadt Möckern